

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: BV/0359/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	30.08.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	22.11.2012	Vorberatung
Rat der Stadt	11.12.2012	Entscheidung

Satzung zur Verkleinerung der Räte

Erläuterung:

§ 3 Abs. 2 S. 2 KWahlG sieht vor, dass die Gemeinden durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um zwei, vier oder maximal sechs, verringern können. Satz 3 sieht des weiteren vor, dass bestehende Satzungen bestehen bleiben, sofern sie nicht verändert werden. Etwas anderes gilt nur, wenn die Satzungen zur Verkleinerung der Räte ausdrücklich lediglich für die laufende Wahlperiode oder befristet erlassen wurden.

Die Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter/innen im Rat der Stadt Radevormwald vom 14.03.2008 wurde auf die Wahlperiode 2009 – 2014 begrenzt. Somit beträgt, sofern keine neue Satzung erlassen wird, für die nächste Wahlperiode die Zahl der zu wählenden Vertreter 38 Personen.

Durch das Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen wurde die Frist für den Erlass von Satzungen zur Verkleinerung von Räten verändert. In der jetzigen Wahlperiode können diese Satzungen nur bis spätestens 41 Monate nach Beginn der Wahlperiode (21. Oktober 2009) erlassen werden, d.h. bis spätestens 21. März 2013.

Die vorstehenden kurzen Erläuterungen sollen derzeit nur einen Überblick über die Rechtslage geben. Die Beratungen über eine künftige Verkleinerung des Rates sollen im Hauptausschuss im November erfolgen. Eine abschließende Entscheidung ist für die Ratssitzung im Dezember vorgesehen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum